



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

---

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

---

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

---

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

## INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

## VERWALTUNGS-UND RECHTSAUSSCHUSS

**Neunte Tagung  
Genf, 26. und 27. April 1982**

## STATISTISCHE ANGABEN ÜBER DIE ANZAHL DER GESCHÜTZTEN SORTEN

vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

1. Auf der fünfzehnten ordentlichen Tagung des Rats, die vom 10. bis zum 12. November 1981 stattfand, hat die französische Delegation dem Verbandsbüro vorgeschlagen, die Möglichkeit zu prüfen, in dem jährlich dem Rat vorgelegten Dokument, welches die Liste der in den Verbandsstaaten geschützten taxonomischen Einheiten enthält (und in der Serie der Ratsdokumente in der Regel die Nummer 6 trägt), das die Schutzfähigkeit einer Sorte in einem Staat angegebene Zeichen durch die Gesamtzahl der Sorten zu ersetzen, die in diesem Staat Schutz geniessen (siehe Dokument C/XV/15, Absatz 8).

2. Das Verbandsbüro meint, dass das oben zitierte Dokument aus den nachfolgend angegebenen Nachteilen nicht in dem oben vorgeschlagenen Sinne geändert werden sollte.

i) Das Verbandsbüro müsste bei der Ausarbeitung des Dokuments einerseits Jahr für Jahr die Liste der taxonomischen Einheiten in ihrer Gesamtheit ändern - was, da die Einzelangaben in eine Textverarbeitungsanlage eingegeben sind, eine beachtliche Fehlerquelle darstellen würde - auf der anderen Seite müsste es mit dieser Überarbeitung warten, bis ihm die notwendigen statistischen Angaben von den betroffenen Staaten übermittelt werden.

ii) Was die durch das Dokument vermittelten Informationen anbetrifft, so würden die statistischen Angaben über die Zahl der geschützten Sorten sich nur auf eine beschränkte Anzahl der in der Liste enthaltenen taxonomischen Einheiten beziehen und würden in der viel grösseren Gesamtmasse der Informationen untergehen. (Die Informationen würden sich für das Vereinigte Königreich beispielsweise nur auf rund fünfzig Arten beziehen, während die in Dokument C/XV/6 enthaltene Liste insgesamt 838 Eintragungen enthielt). Zudem würden die statistischen Angaben bestimmte Informationen, die heute mit Hilfe der Symbole "X" und "+" oder durch Ziffern und Sternchen vermittelt werden, nicht mehr klar erkennen lassen.

3. Folglich wäre es zweckmässiger, wenn wirklich der Wunsch bestehen sollte, dem Rat statistische Angaben über die Zahl der geschützten Sorten vorzulegen, ein gesondertes Dokument zu veröffentlichen. Ein solches Dokument wäre nicht den Beschränkungen unterworfen, die sich aus dem Aufbau und dem Inhalt der Liste der geschützten taxonomischen Einheiten ergeben, die beide sehr stark von den nationalen Rechtsvorschriften abhängig sind. Ein eigenes Dokument würde sich durch eine grössere Flexibilität auszeichnen; es würde insbesondere die Wiedergabe mehrerer Serien von statistischen Angaben ermöglichen (beispielsweise über die Anzahl der zu einem bestimmten Stichtag geschützten Sorten, die Anzahl der eingereichten Anmeldungen und die Anzahl der im Berichts-

zeitraum erteilten Schutzrechte), sowie die Aufteilung von taxonomischen Einheiten nach agronomischen Kriterien zulassen (Winter- und Sommergetreide, fruchttragende Sorten und Unterlagen) und natürlich auch Gelegenheit geben, die Angaben in der Form zu präsentieren, die dem angestrebten Zweck am besten entspricht.

4. Im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen sollten folgende Fragen geprüft werden:

i) Wünschen die Verbandsstaaten und die Unterzeichnerstaaten der Akte von 1978 des Übereinkommens, dass statistische Angaben über die Benutzung des Sortenschutzsystems zusammengestellt werden? Hierzu ist zu bemerken, dass die Staaten bereits statistische Angaben dieser Art - wenn auch in globaler Form - der WIPO zur Verfügung stellen und dass bestimmte Staaten gegenüber dem Rat sehr detaillierte statistische Angaben machen, wenn sie in den ordentlichen Ratstagungen über die "gegenwärtige Lage, die anfallenden Probleme und erzielten Erfolge auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik" berichten.

ii) Welche Informationen sollen zusammengestellt werden (etwa: Gesamtzahl der geschützten Sorten zu einem Stichtag, Zahl der hinterlegten, zurückgezogenen oder zurückgewiesenen Anmeldungen und im Berichtszeitraum erteilte und verfallene Schutzrechte)? Ist es erwünscht, neben der Unterteilung nach Arten eine weitere Unterteilung einzuführen, etwa nach Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz oder Sitz des Anmelders oder Schutzrechtsinhabers ("Wohnsitzinhaber" und "Nichtwohnsitzinhaber" in den von der WIPO herausgegebenen Statistiken) oder nach dem Herkunftsland der Sorte, wie dies vor wenigen Jahren für die WIPO-Statistiken gefordert worden ist (siehe Dokument CAJ/I/11, Absätze 20 bis 22)?

iii) An welchem Tag soll der Berichtszeitraum beginnen (mit dem 1. Januar wie für die WIPO-Statistiken und für die Listen der geschützten Sorten einer grossen Zahl von Verbandsstaaten oder mit dem 1. Juli wie für die Statistiken über die Zusammenarbeit bei der Prüfung?)

iv) Sollen bestimmte Arten unterteilt werden (Wintergetreide und Sommergetreide, zweizeilige und mehrzeilige Gerste, fruchttragende Sorten und Unterlagen)? Hierzu würde das Verbandsbüro eine einheitliche Liste der taxonomischen Einheiten auf der Grundlage der Liste der von den Verbandsstaaten geschützten Sorten aufstellen, um sicherzustellen, dass die Staaten vergleichbare statistische Angaben machen.

v) Wie soll die abschliessende Wiedergabe der statistischen Angaben aussehen, wobei natürlich der Art der gesammelten Informationen und ihrem Verwendungszweck Rechnung zu tragen ist? Man könnte beispielsweise eine Tabelle für jedes Land aufstellen, in welche man später auch die Statistiken für eine gewisse Anzahl von Folgejahren eintragen könnte - um Vergleiche über einen gewissen Zeitraum hinweg zu ermöglichen - oder man könnte eine einzige Tabelle vorsehen, die nach Ländern aufgegliedert wäre - damit Vergleiche von Land zu Land ermöglicht würden.

[Ende des Dokuments]